

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		NS Standard Basistarif nach Art. 18 StromVV		NS Wärme Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte		NS Baustrom Temporärer Netzanschluss		NS Gewerbe > 50'000 kWh mit Leistungsmessung		MS Industrie Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.72	120.00	129.72	0.00	0.00	480.00	518.88	480.00	518.88
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.							10.00	10.81	9.50	10.27
Blindenergie	Rp./kVarh							4.80	5.19	4.80	5.19
Arbeitstarif	Rp./kWh	10.30	11.13	6.90	7.46	22.15	23.94	6.40	6.92	2.85	3.08
ENERGIE		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	17.40	18.81	17.40	18.81	19.80	21.40	17.40	18.81	17.40	18.81
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	32.28	34.89	28.88	31.22	46.53	50.30	28.38	30.68	24.83	26.84

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST)

bis 150 kWp

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung

10.00 Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden in der Grundversorgung steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Stromreserve	Entgelt zur Errichtung einer Stromreserve für den Winter und zur Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Grundpreis	Anteil an die Fixkosten des Verteilnetzes
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Die Preisansätze für Messung und Abrechnung richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannungsebene der Abgabestelle. Produkt MS: Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Datenhandling/Verluste) ein Zuschlag von 1.5 % auf die gemessene Leistung und den Energiebezug

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Industrielle Betriebe Huttwil AG

Industriestrasse 9
4950 Huttwil

062 959 88 11
info@ibhag.ch
www.ibhag.ch